

Erklärung über bestehendes Immobilieneigentum

Als Nachweis ist eine eidesstattliche Versicherung (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist), abzugeben, in welcher erklärt wird, ob und in welcher Form Wohneigentum vorliegt. Für die Bewertung ist es nicht ausschlaggebend, ob das Wohneigentum selbst oder fremd bewohnt wird.

Hiermit versichere ich/versichern wir

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

an Eides statt, dass ich/wir

- kein bestehendes Immobilien- oder Wohneigentum habe/haben.
- bestehendes Wohneigentum in Form einer Wohnung habe/haben.
- bestehendes Wohneigentum in Form eines Hauses habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift